

BRANDGEFAHR KERZEN

Durch den unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen Jahr für Jahr rund tausend Brände sowie eine Schadenssumme von fast 30 Millionen Franken. Denn die Brandgefahr, die vom besinnlichen Kerzenlicht ausgeht, wird nach wie vor unterschätzt. Doch durch die Anwendung einfachster Vorsichtsmassnahmen können Sie die Brandgefahr einschränken. Und zwar so:



- Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen. Löschen Sie vor dem Verlassen des Raumes alle Kerzen.
- Verwenden Sie nur Kerzenständer, die nicht brennbar, dafür gross genug sind, um das flüssige Wachs aufzufangen und die der Kerze einen sicheren Halt geben. Vermeiden Sie Durchzug.
- Wechseln Sie niedergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.



- Halten Sie brennende Kerzen ausser Reichweite von brennbaren Materialien wie Vorhängen, Tapeten, Bettzeug, Dekorationen, Tannenzweigen, Möbeln, Fernsehgeräten usw. Kerzen nie direkt unterhalb eines Zweiges oder unterhalb von Dekorationsmaterial anbringen.
- Viele Kerzenständer übertragen die Hitze auf die Unterlagen, z.B. Kerzen in Aluminiumbechern. Verwenden Sie Kerzenständer dieser Art nicht auf Möbeln aus empfindlichen Materialien oder auf einem brennbaren Tischtuch.



- Lassen Sie Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen. Zündhölzer und Feuerzeuge sind sicher vor Kinderhänden aufzubewahren.
- Die oben beschriebenen Vorsichtsmassnahmen gelten auch für Duftkerzen.



BEI BRANDAUSBRUCH GILT STETS DER GRUNDSATZ:



1. ALARMIEREN

- Feuerwehr alarmieren: Telefon-Nr. 118.
- Gefährdete Personen warnen.

2. RETTEN

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten.
- Fenster sowie Türen schliessen und Brandstelle über Fluchtwege verlassen.
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten.

3. LÖSCHEN

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen.
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.

